

*Stadt Nideggen

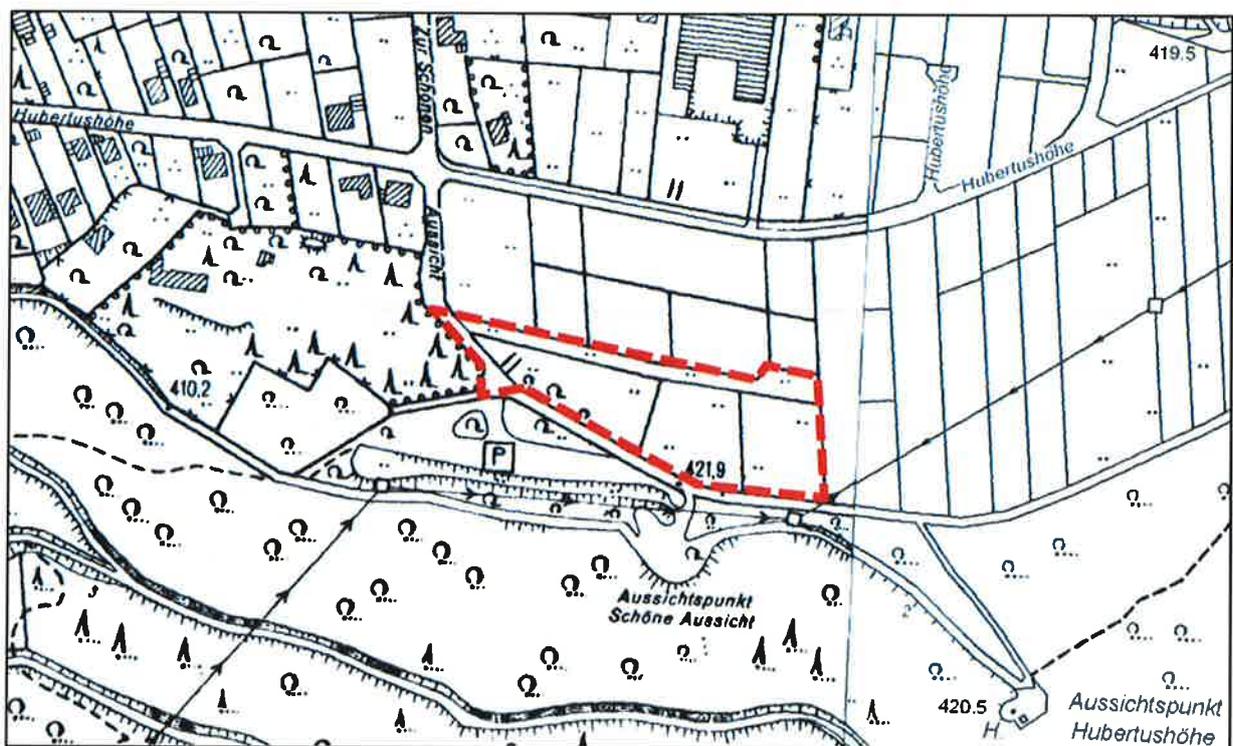
*Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan S 14.1 „Schöne Aussicht“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Änderung des Bebauungsplans S 14 im Stadtteil Nideggen-Schmidt gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Im Laufe des Planverfahrens wurde am 01.02.2022 in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses entschieden, für den identischen Geltungsbereich einen selbstständigen Bebauungsplan S14.1 „Schöne Aussicht“ aufzustellen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt dieses Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) BauGB fortzuführen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S14.1 „Schöne Aussicht“ grenzt südlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S14 „Wiesental“ und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Gebiet wird heute als Wiese bzw. Pferdekoppel genutzt und ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Es grenzt unmittelbar an die bebaute Ortschaft an und ist durch die Straße „Zur Schönen Aussicht“, die nördlich des Plangebiets in die Heimbacher Straße mündet, bereits erschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist – entsprechend der Nachfrage am Wohnungsmarkt und der umgebenden Bebauung – die Entwicklung eines Wohngebietes unter Berücksichtigung einer

geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient somit den aktuellen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung sowie der behutsamen Fortentwicklung des Stadtteils Schmidt zu einem attraktiven Wohnstandort.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Nideggen am 26.11.2020. Im Vorfeld ist bereits eine landesplanerische Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPlG erfolgt.

Der Planentwurf, die Begründung, Antwort des Kreises Düren sowie der Bezirksregierung und die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) können im Rathaus der Stadt Nideggen, Amt für Tief- und Straßenbau, Liegenschaften und Planung, Zülpicher Straße 1 in 52385 Nideggen, Zimmer 17 in der Zeit vom 26.03.2022 bis einschließlich 24.04.2022 während der Dienstzeiten von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie

Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und

Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können schriftlich, per Email an die E-Mail-Adresse: m.krantz@nideggen.de oder zur Niederschrift an die Stadt Nideggen, Amt für Tief- und Straßenbau, Liegenschaften und Planung, Zülpicher Straße 1 in 52385 Nideggen gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können gemäß § 3 (2) BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

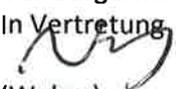
Die Bekanntmachung ist unter dem Link (<https://www.nideggen.de/buerger-stadt/aktuelles/bekanntmachungen-2022.php>) und die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über den Link der Internetseite der Stadt Nideggen (<https://www.nideggen.de/wirtschaft-bauen/bauen/bauleitplanung.php>) einsehbar.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nideggen, den 16.03.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung


(Weber)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 (7) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Nideggen vom 26.11.2020 sowie vom 01.02.2022 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 (1 und 2) Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist. Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes stimmt mit dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 26.11.2020 sowie 01.02.2022 überein.

Der vorstehende Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Nideggen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Sinne des § 7 (6) der GO können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung, nicht mehr geltend gemacht werden.

Nideggen, den 16.03.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung



(Weber)